Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8190

24. 10. 90

Sachgebiet 1101

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gysi, Dr. Keller, Dr. Riege, Dr. Heuer

zu der Beschlußempfehlung des Ältestenrates — Drucksache 11/8169 —

Für den Fall, daß der Änderungsantrag – Drucksache 11/8189 – abgelehnt wird, wird beantragt:

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Anerkennung der 24 aus der PDS-Fraktion der Volkskammer in den Deutschen Bundestag entsandten Abgeordneten als Gruppe gemäß § 10 Abs. 4 der Geschäftsordnung wird mit folgenden Maßgaben zugestimmt:

1. Die Gruppe ist berechtigt, je ein vollberechtigtes Mitglied in den Ältestenrat und die Fachausschüsse des Deutschen Bundestages zu entsenden und Stellvertreter zu benennen.

2. Die Gruppe erhält das Recht, Vorlagen im Sinne des § 75 der Geschäftsordnung einzubringen, soweit dazu einzelne Abgeordnete oder Fraktionen befugt sind.

3. Der Gruppe stehen Antragsrechte im Sinne der Geschäftsordnung insoweit zu, als sie dort für einzelne Abgeordnete oder Fraktionen vorgesehen sind.

4. Das Rederecht der Mitglieder der Gruppe während der Plenartagungen entspricht dem der Fraktionen mit der Einschränkung, daß hinsichtlich der Länge der Redezeit die Stärke der Gruppe entsprechend berücksichtigt wird.

5. Die Sitzordnung der Gruppe im Plenarsaal wird so festgelegt, daß die Gruppe geschlossen hintereinander sitzen kann und ihr mindestens zwei Plätze in der zweiten Reihe mit Tisch und entsprechender technischer Ausstattung zur Verfügung stehen.

6. Die Gruppe und ihre Mitglieder erhalten die finanziellen, technischen und personellen Unterstützungen, wie sie für Fraktionen entsprechend ihrer Stärke gewährt werden, mit der Ausnahme, daß der Grundbetrag für eine Fraktion, der sich aus der konkreten Stärke ergeben würde, wegen des Gruppenstatus halbiert wird (einschließlich: Zuschuß für allgemeine internationale Zusammenarbeit; Zuschuß für deutsch-deutsche Kooperation; Oppositionszuschuß).

7. Dem Vorsitzenden der Gruppe und dem Parlamentarischen Geschäftsführer stehen analog die Rechte zu, die Fraktionsvorsitzende und Geschäftsführer der Fraktionen innehaben.

Bonn, den 24. Oktober 1990

Dr. Gysi
Dr. Keller
Dr. Riege
Dr. Heuer

Begründung

Dieser Hilfsantrag versteht sich als Kompromißantrag, der geeignet ist, die Arbeitsfähigkeit der Abgeordnetengruppe zu gewährleisten, ohne sie als Fraktion anzuerkennen. Er vermeidet eine Situation, in der 24 Abgeordnete die Rechte wahrnehmen, die fraktionslosen Abgeordneten zustehen. Gleichzeitig ist diese Entscheidung als ein Schritt in Richtung der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Chancengleichheit aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zu sehen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333